



Freie und Hansestadt Hamburg

Die Standesämter

Auskunft Schweiz (ohne Gewähr – konkrete Beratung und Auskunft nur bei Ihrem Standesamt)

Diese Auskunft bezieht sich auf schweizerische Staatsangehörige, die noch nicht verheiratet gewesen sind.

Notwendig sind:

1. Ein gültiger Reisepass
2. Personenstandsausweis für Schweizer Bürger oder Familienschein
3. Auszug aus dem Geburtsregister
4. Ledigkeitsbescheinigung der zuständigen Meldebehörde
5. Nachweis des (letzten) Wohnsitzes in der Schweiz
6. Ehefähigkeitszeugnis
Der Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses kann bei Ihrem für die Anmeldung der Eheschließung zuständigen Standesamt gestellt werden.

Die oben genannten Unterlagen sind alle im **Original** vorzulegen und dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Rufen Sie bitte vorher Ihr zuständiges Standesamt an:

Standesamt Hamburg-Altona	040 / 428 11-20 32
Standesamt Hamburg-Barmbek/Uhlenhorst	040 / 428 32-22 46 / 26 15
Standesamt Hamburg-Bergedorf	040 / 428 91-24 97
Standesamt Hamburg-Eimsbüttel	040 / 428 01-3319
Standesamt Hamburg-Harburg	040 / 428 71-34 67
Standesamt Hamburg-Mitte	040 / 428 54-47 80
Standesamt Hamburg-Nord	040 / 428 04-24 76 / 24 74
Standesamt Hamburg-Wandsbek	040 / 428 81-27 48